



MUSIKSCHULE UNTERSEE UND RHEIN

Musikschule Untersee und Rhein

Konto pro Musikunterricht

Zweck	Mit dem Konto pro Musikunterricht können Schulgelder der Musikschule Untersee und Rhein zusätzlich zu den Familienrabatten ermässigt werden.
Äufnung	Das Konto pro Musikunterricht wird geäufnet durch: <ul style="list-style-type: none">- Geldern aus Kollekten- Spenden- und Gönnerbeiträgen- Legate- Beiträge der Musikschule (z.B. Gewinne der ordentlichen Rechnung)
Gesuche	<p>Die Eltern stellen ein Gesuch mit dem offiziellen Gesuchsformular (siehe Beilage). Das Gesuch ist in der Regel bis spätestens zwei Wochen nach dem Anmeldetermin an die Schulleitung zu richten.</p> <p>Dem Gesuch ist der aktuelle Steuerausweis beizulegen. Ist dieser provisorisch, kann die Schulleitung zu einem späteren Zeitpunkt den definitiven Steuerausweis einfordern. Haben sich die finanziellen Verhältnisse des Gesuchstellers wesentlich verändert, kann das Gesuch rückwirkend neu beurteilt werden.</p> <p>Verspätete Gesuche werden nur in Ausnahmefällen, d.h. bei „Erstfällen“ behandelt.</p> <p>Die Schulleitung behält sich das Recht vor, sich über den Ausbildungsstand sowie über die Fortschritte im Musikunterricht des jeweiligen Kindes bei der entsprechenden Musiklehrperson zu erkundigen. Ist das Interesse des Kindes am Musikunterricht klein, wird das Gesuch abgelehnt.</p> <p>Die Gesuche werden für zwei Semester bewilligt und müssen jährlich erneuert werden (inkl. aktueller Steuerausweis).</p> <p>Eltern, deren Kinder bereits von Schulgeldermässigungen profitieren, erhalten automatisch im Mai oder November ein Gesuchsformular für das kommende Jahr. (Schul- oder Kalenderjahr).</p>
Richtlinien	Es werden in der Regel nur Lektionen zu 30 Minuten unterstützt. In Ausnahmefällen (z.B. Streicher oder besonders begabte Kinder und Jugendliche) kann die Schulleitung in Absprache mit der entsprechenden Musiklehrperson Ausnahmen bewilligen.

Nach Abzug des Familienrabatts werden auf das Rechnungstotal einkommens- und vermögensabhängige Maximalrabatte gewährt. Die Anzahl der musizierenden und tanzenden Kinder wird ebenfalls in die Beurteilung miteinbezogen. In begründeten Fällen kann die Schulleitung von diesen Richtlinien abweichen.

Steuerbares Einkommen (bei einem Reinvermögen unter Fr. 50'000.-)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
bis Fr. 40'000.-	20%	25%	30%
bis Fr. 34'000.-	25%	30%	35%
bis Fr. 28'000.-	30%	35%	40%
bis Fr. 21'000.-	35%	40%	45%
bis Fr. 14'000.-	40%	45%	50%

Die Angaben in den Gesuchen werden vertraulich behandelt. Neben den Personen der Schulverwaltung erhalten lediglich der Präsident oder die Präsidentin, bzw. die Revisorinnen und Revisoren Einblick in die Gesuche.

Steckborn, 15. Dezember 2022